

M 10 Gespräch Superintendent Mieth und Rechtsanwalt W.

C- AKF 321 ^{MD} - Nr.

PI 608a/ 88

608a/88

Karl-Marx-Stadt, 23. 11. 1988

BStU

000129

PKg IR

ml. 25.11.88

Genosse **Generalleutnant!**

Rechtsanwalt W. [redacted] informierte zum Treff über das am 21. 11. 1988 in der Zeit von 11.30 bis 12.45 Uhr im Büro W. [redacted] stattgefundene Gespräch mit Superintendent MIETH. Die Berichterstattung über die auftragsgemäße Vorgehensweise und die Reaktionen des MIETH wurde durch die **Abt. 26** im wesentlichen bestätigt.

Auf den Vorhalt des Standpunktes der Inhaftierten [redacted] und [redacted] sowie der Auflistung bekannter "Dom-Fälle" habe MIETH geantwortet, daß die Kirche - und damit er selbst - noch weniger ein Ausreisebüro sein wollen als der Rechtsanwalt. Nach wie vor gelte "Wer verändern will muß hierbleiben". Persönlich an den Rechtsanwalt wie auch offiziell über das Landeskirchenamt würde MIETH künftig nur noch ausgesprochen humanitäre Härtefälle und solche, wo die Rückgewinnung begründet sinnlos erscheint, anhängig machen. Der Aderlaß sei bereits zu groß, als daß man auf Masse machen könne. MIETH betonte seine Verantwortung für die Durchführung des konziliaren Prozesses unter dem Motto "Gerechtigkeit, Frieden und Erhalt der Schöpfung". Im übrigen sei er nicht dagegen, sich auch persönlich mit dem "Hauptvollmachtgeber" des Rechtsanwaltes, Prof. VOGEL, zu treffen. MIETH spielte auf die Nachbarschaft zu Bischof KRUSCHE in der Reiler Straße an und bemerkte, daß Prof. VOGEL wohl eher mit Herrn FORCK verhandele.

Auf die besorgniserregende Existenz der Friedensbibliothek in Zwickau angesprochen, erläuterte MIETH, daß der Begriff "Umweltbibliothek" treffender gewesen wäre (Erhaltung der Schöpfung = Ökologie/Umwelt), damit habe es jedoch schon einmal Ärger gegeben. Die Bezeichnung "Gerechtigkeitsbibliothek" könnte provokatorisch genannt werden, somit bleibe der 3. konziliare Prozeß "Frieden" - Friedensbibliothek - übrig. Die Bibliothek sei erst am Anfang, beim Sammeln und Sortieren. Bei Grenzfällen, in denen Schaden für die Sache zu erwarten ist, entscheide man sich für eine Herausnahme. Die Betonung des konziliaren Prozesses als Zielstellung der Bibliothek bekräftigte MIETH auch damit, daß die Bibliothek nicht für die Antragsteller, sondern für die, die hierbleiben, gemacht sei. In scharfer Form verwahrte sich MIETH dagegen, daß zwischen Friedensbibliothek - Kirchenbesuchen und Antragstellern ein **Junktim** hergestellt wird.

Er sprach dabei auch die Gespräche und den Schriftwechsel mit dem Rat der Stadt Zwickau an. Nunmehr sei der OB am Zugzwang. Sollte bei künftigen Gesprächen wieder ein Vertreter des Bezirkes abmachungswidrig teilnehmen, will MIETH auf der Teilnahme eines Vertreters des LKA bestehen.

Zurückkommend auf die angesprochenen Einzel- bzw. Listenfälle wies MIETH auf 5 Siebe hin, die Verantwortung tragen.

1. Sieb Nicht alle Antragsteller der Ephorie kommen in den Dom.
2. Sieb MIETH und seine Pfarrer wählen nur humanitäre Härtefälle zur "Befürwortung" aus. MIETH trägt von diesen nur die dringendsten dem Rechtsanwalt vor.
3. Sieb MIETH und der Rechtsanwalt W. [REDACTED] prüfen verantwortungsbewußt.
4. Sieb Der Rechtsanwalt wägt genau ab, für wen er sich wie verwendet.
5. Sieb Die zuständigen staatlichen Organe entscheiden souverän.

Im weiteren Gesprächsverlauf kam MIETH auf das Verbot des "Sputnik" zu sprechen ("die Zeit der Bücherverbrennung ist vorbei, der DDR-Bürger ist mündig").

Er bemerkte abschließend und als Ausblick für weitere Gespräche, daß durch seine Arbeit in Zwickau keine solchen Zustände wie in Karl-Marx-Stadt vor dem Rathaus und am Monument, in Dresden, Berlin und anderswo zugelassen wurden. Das sollten die Verhandlungspartner des Rechtsanwaltes bei evtl. Vorhaltungen auch bedenken. Obwohl er vorbereitete Zettel mitführte, nannte MIETH keine weiteren Personen, für die sich der Rechtsanwalt verwenden soll.

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Weisung, insbesondere bezüglich einer Bitte an Prof. VOGEL zur Vermittlung an Bischof KRUSCHE.


Drechsel
Oberstleutnant